

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 5. Änderung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13.03.2002 im Bereich „Hardrain-Herregut-Schulzenloch“, Gemarkungen Stadt Kuppenheim und Gemeinde Bischweier gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385).

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 6. Mai 2009 die 5. Änderung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13. März 2002 beschlossen.

Gegenstand der 5. Änderung ist die Verschiebung der Freihaltetrasse für die B 3-neu in Kuppenheim im Bereich des Bebauungsplanes „Hardrain“ um etwa 300 m in nördlicher Richtung. Außerdem wird der regionalplanerisch abgestimmte Bereich für Siedlungserweiterung im Gebiet „Herregut, Schulzenloch, Ober Hardrain“ zurückgenommen und die Grünzäsur zwischen Kuppenheim und Bischweier bis an die Landesstraße L 67 und die Freihaltetrasse für die B 3-neu erweitert. Die Raumnutzungskarte wird an die bereits erfolgte Erweiterung des bestehenden Industriegebietes „Altwasser, Lochacker, Ober Eichert“ angepasst. Die Erweiterung wird als Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand, dargestellt.

Der Planentwurf und seine Begründung liegen vom 8.06.2009 bis einschließlich 10.07.2009 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Mittlerer Oberrhein**, HAUS DER REGION, Baumeisterstraße 2, 76137 Karlsruhe, Zimmer 23; Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr.
- **Stadt Baden-Baden**, Fachgebiet Stadtplanung/Stadtentwicklung, Zimmer 629, Rathaus, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden; Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Poststelle - H E 01; Dienstzeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- **Landratsamt Rastatt**, Amt für Strukturförderung, 2. OG - A2.03, Am Schloßplatz 5, 76437 Rastatt; Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind gleichzeitig im Internet unter www.region-karlsruhe.de eingestellt. Zu dem Planentwurf und seiner Begründung kann sich jedermann gegenüber dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch äußern.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein prüft die fristgerecht übermittelten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadt- oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Karlsruhe, den 26.05.2009

Dr. Gerd Hager
Verbandsdirektor